

Parlamentarischer Vorstoss**2025/22**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Freiheitsindex 2024 – Kanton Basel-Landschaft im Sinkflug
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	16. Januar 2025
Dringlichkeit:	—

Am 11. Dezember 2024 veröffentlichte Avenir Suisse den Freiheitsindex 2024, der die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheiten in den Schweizer Kantonen bewertet. Zentrale Kriterien wie Steuerbelastung, Regulierungsdichte und gesellschaftliche Vorschriften wurden dabei berücksichtigt. Der Kanton Basel-Landschaft, der im Jahr 2019 noch den 7. Rang belegte, ist auf Platz 22 abgerutscht und zeigt in mehreren Bereichen erhebliche Schwächen. Dieser Abwärtstrend ist besorgniserregend, da er auf strukturelle Defizite hinweist, die sowohl die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner als auch die wirtschaftliche Attraktivität des Kantons beeinträchtigen.

Besonders problematisch ist die hohe Steuerbelastung für Durchschnittsfamilien, die schweizweit den viertschlechtesten Wert aufweist. Auch die lange Dauer der Baubewilligungsprozesse und die Kirchensteuer für Unternehmen schränken gemäss dem Bericht die wirtschaftliche Freiheit erheblich ein. Zudem zeigen sich Defizite im Bereich der gesellschaftlichen Freiheiten.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist dem Regierungsrat der Freiheitsindex 2024 und die darin enthaltene Bewertung des Kantons Basel-Landschaft bekannt?
 2. Welche Ursachen sieht der Regierungsrat für die erhebliche Verschlechterung des Kantons im Freiheitsindex seit 2019 und wie bewertet er diese Entwicklung?
 3. Welche konkreten langfristigen Strategien verfolgt der Regierungsrat, um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheiten im Kanton nachhaltig zu verbessern?
 4. Welche konkreten Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Steuerbelastung für Durchschnittsfamilien zu senken und die wirtschaftliche Attraktivität des Kantons kurzfristig zu steigern?
 5. Wie erklärt der Regierungsrat die lange Dauer der Baubewilligungsprozesse trotz der Einführung des digitalen Systems «eBaugesuch» im Jahr 2019?
-

6. Wie garantiert der Regierungsrat, dass die ab 2025 geplanten Anpassungen des Baubewilligungsverfahrens tatsächlich zu einer effektiven Vereinfachung und Beschleunigung führen